

selbst auch Aeußerungen in diesem Saale zwingen mich doch, es auszusprechen, daß ich dringend bitten und dringend warnen muß, in solchen Einziehungen nicht zu weit zu gehen. Es liegen mir nämlich jetzt Beweise vor, daß schon seit Jahren dahin gestrebt wird, viele kleinere Stellen einzuziehen, aber nicht Stellen, die seit 1835 nur bestehen, nicht Stellen, die etwa auf kleinen, ausgebauten Rittergutshäusern liegen, sondern Schulstellen, die Jahrhunderte bestehen, seit über Menschenalter dotirt sind und die die Gemeinden lieb und werth halten. Solche Stellen zu vermindern, solche Stellen einzuziehen, namentlich wenn sie in Communen liegen, die entfernt von einander sind, halte ich für sehr gefährlich, da dies einer Entziehung des Unterrichts gleichkommt. Die Absicht der Regierung, die verkenne ich wahrhaftig nicht. Sie ist dadurch geboten, daß man eben ganz kleine Stellen, — und das sind Stellen, wo es sich nicht um 60, nicht um 50, sondern nur um 30 und einige 20 Kinder handelt — einzieht, um nicht da die Staatscasse wesentlich zu belasten. Aber nicht zu verkennen ist doch auch, daß gerade solche arme, sehr arme Gemeinden, und Gemeinden, die entfernt von einander liegen, der Schule wesentlicher bedürfen, wie andere. Denn sie finden in ihren Schulen zugleich auch die Tröstungen der Religion, wenn sie durch schlechtes Wetter nicht so im Stande sind, meilenweit in die entlegenen Kirchen zu gehen, und benutzen auch ihre Schulen dazu; und ich kann den Lehrern das rühmliche Zeugniß geben, daß sie es auch zu erkennen wissen. Dazu kommt freilich noch ein wesentliches Bedenken: solche Gemeinden fühlen sich besonders dadurch beschwert, daß sie jetzt durch ihre Beiträge zur allgemeinen Staatscasse auch, wenn auch nicht bedeutende Beiträge zu Unterhaltung anderer Schulen zu geben haben, und sie sollen ihre Schulen, für die sie früher allein beizutragen hatten, missen. Deshalb, und weil ich nicht einsehen kann, wie ohne eine solche wesentliche Verminderung von Schulstellen, ohne eine Durchführung dieses Princips es möglich ist, die Summen nicht wesentlich erhöht zu sehen, muß ich für jetzt für die Ansicht der Majorität der Deputation stimmen, und um so mehr, da sie die Beziehung der Communen nicht ausschließt, aber doch das Communalprincip nicht unbedingt als Regel in Anwendung gebracht wissen will. Meine Herren! Selbst auf die Gefahr hin, ein bißchen particularistisch wieder genannt zu werden, wie vor ein paar Tagen, möchte ich auch noch einen Grund der hohen Staatsregierung einhalten, einen Grund, den ich darum sage, weil er mir in einem Termine vor wenig Tagen gerade von den Gemeinden eingehalten worden ist. Daß ich von Lausitzer Gemeinden spreche, und von den zunächst mir bekannten Gemeinden, wird wohl, da ich die Lausitz bewohne, Ihnen erinnerlich sein. Gerade diese Gemeinden fühlen sich aber dadurch beschwert, daß im Verhältniß für die Oberlausitzer Schulen aus der Staatscasse wenig, sehr wenig geschieht. Sie sagen, daß man es doch nicht als Vorwurf betrachten könne, wenn ihnen einer von den jetzt so genug geschmähten Rittergutsbesitzern früher einige 100,000 Thaler für Schul-

zwecke vermacht hätte, und die nun dazu verwendet würden. Sie glauben aber, sich ihre Schule erhalten zu können, wenn verhältnißmäßig doch auch von der Staatscasse dazu beigetragen würde. Um so mehr möchte ich persönlich und speciell für solche arme Gemeinden mich verwenden, da, wie ich vor einiger Zeit bereits in diesem Saale auszusprechen Gelegenheit hatte, namentlich es sich um Gemeinden auch handelt, die kein Rittergutsareal erhalten haben, ja selbst speciell um solche, ich scheue mich nicht es zu sagen, die durch meinen Tod eine wesentliche Einbuße an Schullehrergehalt erleiden werden.

Bürgermeister Müller: Aus den von dem königl. Commissar aufgezählten und ausgesprochenen Gründen kann auch ich mich nicht dem Majoritätsgutachten anschließen. Diese Gründe sind so ausführlich dargestellt worden, daß ich nicht Veranlassung habe, dieselben noch weiter auszuführen. Einen Grund aber habe ich denselben hinzuzusetzen, welcher ein um so größeres Gewicht in die Waagschale legen dürfte, als er von der Deputation selbst ausgesprochen worden ist, und zwar zu §. 7 der Gesetzworlage. Es heißt nämlich auf Seite 478 rücksichtlich der politischen Vereine und Versammlungen also: „Der Regierung eine Ermächtigung hierzu nur für einzelne Fälle oder nur in Bezug auf einzelne Individualitäten zu ertheilen, würde gerade Veranlassung geben, den Vorwurf von Willkür und Parteilichkeit gegen die Regierungsbehörden zu erheben.“ Derselbe Grund bestimmt mich nämlich auch, gegen den Antrag der Majorität der Deputation zu stimmen; denn Dasselbe, was hier bezüglich der Theilnahme an Vereinen gesagt worden ist, leidet Anwendung auf die Gehaltserhöhungen, wenn dieselben lediglich in die Hand und Willkür der Regierung gelegt werden sollen. Aber auch mit dem Separatvotum kann ich nur insofern einverstanden sein, als dadurch wenigstens eine Norm gewonnen wird, um eine Maximalsumme zu bestimmen, welche von den Kammern zu bewilligen sein würde. Insofern verdient allerdings nach meiner unmaafgeblichen Ansicht das Separatvotum einen Vorzug. Allein mit dem ersten Satze desselben könnte ich dessenungeachtet um deswillen nicht einverstanden sein, weil, wie ich bereits bei der allgemeinen Debatte ausgesprochen habe, ich der Ansicht bin, daß die von der zweiten Kammer beschlossenen Gehaltszulagen noch nicht ausreichen, um die vorhandenen Bedürfnisse der Lehrer zu befriedigen. Ich muß daher wünschen, daß die Gehaltssummen, welche im ersten Satze im Separatvotum vorgeschlagen sind, in der von der Regierung vorgeschlagenen Weise angenommen werden. Wenn Sie erwägen, meine Herren, daß nach dem Beschlusse der zweiten Kammer der Minimalgehalt auf 140 Thaler und der Maximalgehalt auf 220 Thaler angenommen ist, und dagegen vergleichen, welche Bedürfnisse ein Lehrer damit zu befriedigen hat, so werden Sie gewiß diese Summe nicht ausreichend finden können. Wenn Sie namentlich erwägen, wie viel Mühe und Zeit ein Volksschullehrer auf seine Ausbildung verwenden, und wie vielfache pecuniäre Opfer er bringen